



Beschlussvorlage

Amt: Kämmerei
Verfasser: Gerald Schneider

Datum: 24.11.2025
Vorlage Nr.: BV/263/2025

Gremium	Datum	Status	Kategorie
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschluss: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 88c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss soll bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vom Stadtrat nach der örtlichen Prüfung festgestellt werden. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Radeburg wurde am 12.06.2025 aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO in verkürzter Fassung nach den geltenden Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKom-HVO-Doppik). Der Jahresabschluss 2020 wurde durch Wirtschaftsprüferin der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frau Broda, geprüft. Der Prüfungsumfang richtete sich nach §104 Sächs GemO. Der Prüfungsauftrag umfasste außerdem die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs.1 Nr.1 bis 3 SächsGemO. Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung erteilt. Der Prüfbericht sowie der Jahresabschluss 2020 sind der Beschlussvorlage beigelegt. Nicht Bestandteil der Beschlussvorlage zum Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2020 ist die Begleitinformation „Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 der Stadt Radeburg“. Sie dient lediglich der Information an Stelle des Rechenschaftsberichts.

Der Feststellungsbeschluss nach § 88c Abs. 2 SächsGemO entspricht der Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2020 und muss die Eckdaten des entsprechenden Ergebnisses umfassen, die wie folgt betragen:

1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: +3.039.771,15 €;
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -355.410,06 €;
3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -634.948,32 €;
4. Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 2.049.412,77 €;
5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr: 2.049.558,02 €;
6. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 6.950.196,57 €;
7. Ordentliches Ergebnis: +1.825.602,41 €;
8. Sonderergebnis: 510.713,21 €;
9. Gesamtergebnis (Jahresergebnis): +2.336.315,62 €;
10. Zuführung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. +1.825.602,41 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses;
11. Zuführung des Sonderergebnisses i. H. v. 510.713,21 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses;

12. Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird i. H. v. 0,00 €;
13. Übertragung von Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses durch Eintritt des Umswitcheffektes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO i. H. v. 57.000 €;
14. Es bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und es erfolgt keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital;
15. Bilanzsumme zum 31.12.2020: 88.657.900,04 €.

Der Stadtrat wird gebeten einen Beschluss über die Feststellung des doppelischen Jahresabschlusses nach § 88c Abs. 2 SächsGemO zu fassen.

Rechtsgrundlage:

§ 88c Abs. 2 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss zum 31.12.2020
- Bericht: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 - KOMM-TREU GmbH
- Bericht: Kassenprüfung nach § 106 SächsGemO - KOMM-TREU GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den am 12.06.2025 aufgestellten und von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 3.039.771,15 €;
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -355.410,06 €;
3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -634.948,32 €;
4. Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 2.049.412,77€;
5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr: 2.049.558,02 €;
6. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 6.950.196,57 €;
7. Ordentliches Ergebnis: 1.825.602,41 €;
8. Sonderergebnis: 510.713,21 €;
9. Gesamtergebnis (Jahresergebnis): 2.336.315,62 €;
10. Zuführung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.825.602,41 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses;
11. Zuführung des Sonderergebnisses i. H. v. 510.713,21 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses;
12. Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird i. H. v. 0,00 €;
13. Übertragung von Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses durch Eintritt des Umswitcheffektes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO i. H. v. 57.000 €;
14. Es bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und es erfolgt keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital;
15. Bilanzsumme zum 31.12.2020: 88.657.900,04 €.

gez.
Ritter, Bürgermeisterin

gez.
Schneider, Kämmerer